

# BETRIEBSORDNUNG



## 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Betriebsordnung gilt für das gesamte Betriebsgelände.

## 2. Grundsätzliche Bestimmungen

2.1 Jeder hat sich beim zuständigen Personal an- und abzumelden.

2.2 Das unbefugte Betreten inkl. der Gebäude und Anlagen ist nicht gestattet.

2.3 Das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.

2.4 Auf dem gesamten Gelände gilt Alkohol- und Rauchverbot.

2.5 Den Anweisungen unseres Personals ist Folge zu leisten.

2.6 Verstöße gegen diese Betriebsordnung berechtigen zur Annahmeverweigerung und können mit Hausverbot geahndet werden.

## 3. Betriebliche Sicherheit und Gesundheitsschutz

3.1 **Das Tragen von Warnwesten und persönlicher Schutzausrüstung sind Pflicht!**

3.2 Auf unserem Gelände gelten Schrittgeschwindigkeit sowie die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung!

3.3 **Radlader haben Vorfahrt!**

3.4 Allg. Unfallverhütungsvorschriften sowie einschlägige Vorschriften, Richtlinien und Regeln der Berufsgenossenschaft sind einzuhalten.

2.6 Die Entnahme von Gegenständen aus den angelieferten Abfällen ist untersagt.

## 4. Haftung

4.1 Die E. Schmitz GmbH & Co.KG übernimmt keine Haftung für Unfälle oder andere schädigende Ereignisse im gesamten Bereich des Unternehmens.

4.2 Der Anlieferer und der Abfallerzeuger haften gesamtschuldnerisch für Schäden aller Art einschließlich Umweltschäden, die durch die Anlieferung nicht zulässiger Abfälle, Stoffe oder Stoffgemische entstehen.

4.3 Das Fahr- und Begleitpersonal ist für durch sie verursachte Schäden haftbar, neben diesen haften die Arbeitgeber dieses Personals.

4.4 Die E. Schmitz GmbH & Co.KG haftet nicht für entstandene Kosten insbesondere Transportkosten, die durch die Zurückweisung von Abfällen, Stoffe oder Stoffgemischen oder Einstellung der Annahme durch Betriebsstörungen oder sonstige Wartezeiten entstehen.

## 5. Ablauf der Anlieferung

5.1 Jede Anlieferung wird kontrolliert, die Masse ermittelt, wenn möglich verwogen (Ein- und Ausgangsverwiegung) und abgenommen, soweit keine anderen Vereinbarungen mit dem verantwortlichen Personal getroffen wurden.

5.2 Jede Anlieferung/Abholung wird grundsätzlich mit Lieferschein dokumentiert.

5.3 Das Abladen der angelieferten Materialien erfolgt nach Anweisung unseres Personals.